



Antrag zum vorübergehenden Abbau einer Straßenbeleuchtung

Straße

Hausnummer

Grundstückseigentümer:

Antragsteller falls abweichend vom Eigentümer

Name, Vorname

Name, Vorname

Wohnsitz des Antragstellers

Telefonnummer

Der Antragsteller trägt die Kosten des vorübergehenden Abbaus und der Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung in voller Höhe des gesamten Kostenaufwandes.

Die Arbeiten werden auf Anordnung des Stadtbauamtes von der E.ON Bayern / Stadtwerke Weilheim ausgeführt.

Mit der Unterschrift erkennt der Antragsteller vorstehende Bedingungen an.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Holzer, Telefon 0881/682-4302, oder Herr Rohrmoser, Telefon 0881/682-4304, gerne zur Verfügung.

Weilheim i.OB, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Verteiler:

1. Antragsteller
2. zum Akt (Az: 6315)